



Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027 - KI Anwendungszentren



Die Förderung erfolgt im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Aktuelle Hinweise:

Am Dienstag, den 16. Juli 2024 von 09:30 – 10:30 Uhr sowie am Dienstag, den 22. Oktober 2024 von 09:30 – 10:30 Uhr wird es eine Online-Veranstaltung zu unserer Datenbank ProNord geben. Im Rahmen der Veranstaltung erhalten Sie praktische Tipps und Informationen über die Einreichung der Erstattungsanträge über ProNord.

Den Link zur Anmeldung zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

Ziel der Fördermaßnahme

Ziele der Förderung nach dieser Richtlinie sind zum einen die Förderung des KI-Transfer-Hub-Schleswig-Holstein. Dieses soll die Wirtschaft Schleswig-Holsteins für die Anwendung von KI-Technologien und Nutzung unternehmensbezogener Daten als herausragenden Faktor für die Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Schaffung und Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze aufschließen. Zum anderen soll der Aufbau und Betrieb eines KI Anwendungszentrums Schleswig-Holstein gefördert werden, in dem die weitere Entwicklung und dauerhafte Implementierung eines Innovationso?kosystems in Schleswig-Holstein für das Themenfeld der Künstlichen Intelligenz vorangetrieben wird.

Was wird gefördert?

Mit dieser Richtlinie werden Forschungs- und Innovationstätigkeiten gefördert, die die Vernetzung in Kleinstunternehmen (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien), in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) aber auch in öffentlichen Forschungszentren, Hochschuleinrichtungen und Kompetenzzentren (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien) fördern.

Wer wird gefördert?





Begünstigte der Zuwendung sind:

- Hochschulen des Landes, soweit Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen werden,
- Wirtschaftsnahe Technologietransfer-Einrichtungen sowie Einrichtungen für Forschungs- und Wissensverbreitung mit Sitz oder einer Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.

Wo ist die Förderung geregelt?

Die Prüfung von Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit einzelner Vorhaben sowie die Entscheidung über die Förderung von Vorhaben richtet sich nach den AFG LPW (Auswahl- und Fördergrundsätze und Regeln für die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Landesprogramm Wirtschaft) und der Richtlinie für die KI Anwendungszentren. Der Richtlinie können Sie auch die genaueren Förderbestimmungen entnehmen. Die genannten Regelungen finden Sie unten auf der Seite im Downloadbereich unter Rechtsgrundlagen.

Wie ist Ihr Weg zur Förderung?

Die **digitale Antragstellung** ist **ab sofort** <u>über das Serviceprotal des Landes</u> möglich. Sie benötigen ein Servicekonto, um online Anträge zu stellen und Rückmeldungen dazu zu erhalten. <u>Hier</u> erfahren Sie mehr zur digitalen Antragstellung und Kommunikation im Landesprogramm Wirtschaft.

Parallel dazu wird auch an der **Digitalisierung der weiteren in einem Zuwendungsverfahren zum Einsatz kommenden Formulare/Prozesse** (z.B. Erstattungsantrag, Hochladen Belege, Verwendungsnachweise) gearbeitet. Nach den Vorgaben der Europäischen Kommission müssen diese in der neuen Förderperiode 2021-2027 vollständig elektronisch durchgeführt werden.

Bei Fragen hilft

Thilo Dorloff

Berater Landesprogramm Wirtschaft

Telefon: 0431 9905-5920 E-Mail: thilo.dorloff@ib-sh.de

Holger Seidel

Berater Landesprogramm Wirtschaft

Telefon: 0431 9905-2816 E-Mail: holger.seidel@ib-sh.de

Grit Bartsch

Beraterin Landesprogramm Wirtschaft

Telefon: 0431 9905-2906 E-Mail: grit.bartsch@ib-sh.de





Zur Produkt-Webseite

https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-wirtschaft-2021-2027-ki-anwendungszentren/